Informationen

Dieses Ferienangebot ist für:

- Kinder mit Wohnsitz im Stadtgebiet Euskirchen,
- die nicht in der OGS angemeldet sind,
- die zum Stichtag 31.07.2026 in einer Grundschule angemeldet sind.

Anmeldezeitraum: 04.05.2026 bis 30.06.2026
Anmeldeverfahren: Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben

Das Anmeldeformular kann mit den erforderlichen Unterlagen **ab dem 04.05.2026** per Mail oder per Post eingereicht werden.

Kontakt:
Stadt Euskirchen
Fachbereich 6
Frau Strick
An der Vogelrute 1
53879 Euskirchen
Tel.: 02251 - 14 200
E-Mail: sommerferienbetreuung@euskirchen.de

Anmeldeformalitäten

Erforderliche Unterlagen:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- Kopie des Impfausweises zum Nachweis der Masernschutzimpfung
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht

Unterlagen zur Prüfung der Einkommensverhältnisse:

- Nachweis Bruttoeinkommen (den Steuerbescheid 2025 oder die Gehaltsabrechnung Dezember 2025 sowie die letzten beiden aktuellen Gehaltsabrechnungen) und Nachweise sonstiger Einkünfte
- bei Selbständigen die Gewinn- und Verlustrechnung oder letzter Steuerbescheid
- bei Alleinerziehenden zusätzlich ein Unterhaltsnachweis, z. B. Kontoauszug
- Für Inhaber des EU-Pass: Vorlage EU-Pass

Auf die Einreichung der Unterlagen zur Einkommensberechnung kann verzichtet werden. In diesem Fall ist der Teilnahmebeitrag der Stufe 7 je Woche zu entrichten.

Sollte die Sommerferienbetreuung aus Gründen von höherer Gewalt nicht durchgeführt werden können, werden gezahlte Teilnehmerbeiträge zurückerstattet. Weitere Ersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

Der Teilnahmebetrag wird gestaffelt nach Höhe der Einkommen (s. Seite 2) erhoben und ist nach Zahlungsaufforderung mit Angabe des Namens und des Kassenzeichens zu überweisen. Bei nicht erfolgtem Zahlungseingang innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung wird die Teilnahme-Reservierung aufgehoben.

Die Anmeldungen sind verbindlich. Abmeldungen wegen Erkrankung können nur mit ärztlichem Attest jeweils zu Beginn der Betreuungswoche entgegengenommen werden. Über eine eventuelle Erstattung des Teilnehmerbetrages wird dann entschieden. Bei einer Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt oder aus nicht krankheitsbedingten Gründen kann der Beitrag nicht zurückgezahlt werden.

Staffelung Teilnahmebeitrag

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Beitrag für	Teilnahmebeitrag pro Woche
1	**bis 25.000 €** und Teilnehmer/innen, die Inhaber eines gültigen Euskirchen-Pass (EU-Pass) sind	1. - 3. Kind	beitragsfrei
2	**bis 37.000 €**	1. Kind 2. Kind 3. Kind	46,50 € 34,00 € 21,50 €
3	**bis 50.000 €**	1. Kind 2. Kind 3. Kind	61,50 € 47,50 € 33,50 €
4	**bis 62.000 €**	1. Kind 2. Kind 3. Kind	74,50 € 57,00 € 40,50 €
5	**bis 80.000 €**	1. Kind 2. Kind 3. Kind	82,50 € 63,00 € 44,50 €
6	**bis 100.000 €**	1. Kind 2. Kind 3. Kind	92,50 € 71,00 € 50,50 €
7	**über 100.00 €**	1. Kind 2. Kind 3. Kind	102,50 € 79,00 € 56,50 €

Die Einkommensermittlung erfolgt analog § 6 der Satzung der Stadt Euskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „offenen Ganztagesschulen im Primarbereich“ in der jeweils gültigen Fassung sowie § 97 a SGB VIII.

Merkblatt Datenschutz

gemäß Datenschutzgrundverordnung

Verantwortlicher:	Stadt Euskirchen Der Bürgermeister An der Vogelrute 1 53879 Euskirchen	info@euskirchen.de info@euskirchen.de-mail.de Tel.: 02251/14-0 Fax: 02251/14-249
Ansprechperson:	Stadt Euskirchen Frau Strick An der Vogelrute 1 53879 Euskirchen	rstrick@euskirchen.de Tel.: 02251/14-200 Fax: 02251/1458-200
Datenschutzbeauftragte:	Stadt Euskirchen Frau Cordes An der Vogelrute 1 53879 Euskirchen	acordes@euskirchen.de Tel.: 02251/14-359 Fax: 02251/1458-359

Zweck(e):

Organisation und Abrechnung der Sommerferienbetreuung

Rechtsgrundlage(n):

Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) und Zehntes Buch (SGB X), Kommunalabgabengesetz (KAG), Abgabenordnung (AO), Satzung der Kreisstadt Euskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagsschule" im Primarbereich vom 12.12.2019.

Speicherdauer:

bis zu 4 Jahren

Es erfolgt eine gesicherte Weitergabe der Daten an:

Träger der Sommerferienbetreuung: Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA Bonn)

Kaiser-Karl-Ring 2, 53111 Bonn

Weiteres:

Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter https://www.euskirchen.de/datenschutz). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die oben genannte Ansprechperson oder die Datenschutzbeauftragte der Stadt Euskirchen wenden.